ANLAGE 1 AUSFÜHRUNGSFRISTEN

ALS ERGÄNZUNG ZU DEN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN GEM. FORMBLATT 214

Auftraggeber: St. Elisabeth-Hospital GmbH, Elisabethstraße 10, 59269 Beckum
Baumaßnahme: Anbau Bettenhaus II - Altersmedizin

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen): SIEHE FORMBLATT 214 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Ausführung ist zu beginnen:
Innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B).
Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 18.01.2027 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:

Tischlerarbeiten Türen, Zargen, Stahlblechtüren:

- Ausführungsfrist insgesamt **416 Werktage (WT)** nach Beginn der Ausführung. (Beginn der Ausführung ist die Technische Klärung)
- Technische Klärung bis Einbau Zargen Neubau UG und EG 103 Werktage (WT)
- Türen und Zargen Neubau UG und EG 134 Werktage (WT).
- Türen und Zargen Neubau 1.OG und 2.OG 119 Werktage (WT).

Die einzelnen Ausführungsfristen beinhalten zeitliche Überschneidungen.
Die gesamte Ausführungsfrist beinhaltet auch Zeitfenster ohne Bautätigkeiten.

Hinweis:
Arbeitstage: Montag bis Freitag (5 Tage).
Werktage: Montag bis Samstag (6 Tage).

Ende der Ergänzung zu den Besonderen Vertragsunterlagen